



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2010

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/2071

und

Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2010 sowie die Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 1. November 2012 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 8. November 2012 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Peter Sönnichsen
stellv. Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2012 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010**

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

3.1 Stellungnahme 2011 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er wird den Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits weiter anhand der jährlich fortzuschreibenden Planungen der Landesregierung und der Stellungnahmen des Landesrechnungshofs überwachen.

3.2 Sonderbericht 2011: Die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft und ihre Finanzierung

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft und ihrer Finanzierung zur Kenntnis.

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009

und

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2010

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffern 4 und 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht

Landesrechnungshof und Finanzausschuss sind sich darin einig, dass es nicht zulässig ist, aus der konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme einen Einnahmerest zu bilden und damit eine Kreditermächtigung ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Diese Nettokreditaufnahme ist nur für den konjunkturellen Ausgleich des laufenden Haushaltsjahres veranschlagt (Tz. 6.3.1).

Die Dienststellen werden erneut daran erinnert, zeitgleich mit dem Versand einer Rechnung/eines Bescheides eine Annahmeanordnung zu erstellen (Tz. 6.6).

Das Finanzministerium wird aufgefordert, die aufgelaufene Rücklage für Tarif- und Besoldungserhöhungen in Abgang zu stellen. Künftig ist auf die Rücklagenbildung zu verzichten (Tz. 6.8.2).

7. Wer die Zukunft gestalten will, muss sie auch finanzieren können

und

17. Mit der Haushaltsstrukturkommission in Richtung Haushaltsausgleich

Finanzausschuss und Landesrechnungshof stimmen überein, dass das Ziel der Schuldenbremse nur durch eine Finanzpolitik der konsequenten Konsolidierung des Haushalts erreicht werden kann.

Der Finanzausschuss teilt die Forderung des Landesrechnungshofs nach der Definition von Kern- und Zukunftsaufgaben. Hierfür müssen Landtag und Landesregierung auch bestimmen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in vermindertem Umfang wahrgenommen werden sollen. Dies muss zügig geschehen, um auf dieser Grundlage die notwendigen Personaleinsparungen zu realisieren.

Im Ergebnis muss in der Ressortfinanzplanung festgelegt werden,

- wie viele Stellen,
- welche Personalausgaben sowie
- welche Sach- und Finanzausgaben

je Ressort für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind.

Der Finanzausschuss befürwortet ein länderübergreifendes Benchmarking. Er bittet die Landesregierung, Leistungsvergleiche mit anderen Ländern forciert in geeigneten Fällen durchzuführen und den parlamentarischen Gremien regelmäßig und unaufgefordert zu berichten.

In den kommenden Jahren werden die Versorgungsausgaben steigen. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, 2014 einen Versorgungsbericht vorzulegen und diesen alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss bis zum Frühjahr 2013 Kriterien für die Erstellung eines Versorgungsberichts vorzulegen.

Der Finanzausschuss erkennt an, dass die Mitarbeiter des Landes bereits einen maßgeblichen Beitrag zur Sanierung des Haushalts geleistet haben. Den Einschnitten sind verfassungsrechtliche, tarifliche und personalwirtschaftliche Grenzen gesetzt.

8. Personalplanung ohne Vorgaben

Angesichts des anstehenden Personalabbaus sind belastbare Personalbedarfsermittlungen und Personaleinsatzplanungen unverzichtbar. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, ihre Personalplanung zu systematisieren: Der Personalbedarf ist auf der Grundlage anerkannter Methoden zu ermitteln, der Personaleinsatz strategisch zu planen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Finanzausschuss, dass die Landesregierung eine zentrale Stelle für Organisationsplanung und Personalmanagement eingerichtet hat.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, bis zum 31. März 2013 darüber zu berichten, wie sie ihre Personalplanung zukünftig durchführen wird.

9. Externe Beratung für die Staatskanzlei?

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

10. Doch kein Personalabbau in der Landesvertretung

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass bei Stellenbesetzungen die rechtlichen Vorschriften eingehalten oder die Voraussetzungen geschaffen werden, entsprechende Leitungsfunktionen mit politischen Beamten zu besetzen.

11. Sporthallen in Justizvollzugsanstalten

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er geht davon aus, dass das Justizministerium bei der Planung der noch ausstehenden Sporthallen in Kiel und Lübeck die Erfahrungen aus dem Bau der Hallen in Schleswig und Neumünster einfließen lassen wird.

12. Unterrichtsausfall an öffentlichen Gymnasien unverändert hoch

Im Schuljahr 2009/10 sind an den öffentlichen Gymnasien fast 10 % des planmäßigen Unterrichts ausgefallen. Das vom Bildungsministerium verwendete IT-System ODIS zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls ist in seiner Qualität umstritten. Der Finanzausschuss erwartet eine Neuausrichtung des Verfahrens ODIS, ob und wo Verbesserungen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls an allen Schularten durchgeführt werden müssen.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass der Unterrichtsausfall weiter gesenkt werden muss. Zur weiteren Absenkung des Unterrichtsausfalls muss das Bildungsministerium ein Konzept erarbeiten, das Vorgaben und Handlungsanweisungen gegen den Unterrichtsausfall beinhaltet und eine Erfolgsanalyse ermöglicht.

Das Bildungsministerium ist aufgefordert, dem Finanzausschuss bis Ende des Jahres 2012 zu berichten.

13. Gymnasium 2012: G 8 und/oder G 9?

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass der parallele Betrieb von G 8 und G 9 an einer Schule unwirtschaftlich ist, und weist darauf hin, dass eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Wiedereinführung von G-9-Bildungsgängen an Gymnasien fehlt.

Das räumliche Nebeneinander von Bildungsgängen mit gleichen Bildungszielen - wie zum Beispiel Gymnasien mit G-9-Zweig und Gemeinschaftsschulen mit der Möglichkeit des Abiturs nach neun Jahren - ist grundsätzlich aufzulösen. Bestehende G-9-Gymnasien haben Bestandsschutz. Das Bildungsministerium ist aufgefordert, über die Schulentwicklungsplanung zu berichten und dabei darzustellen, wie die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden kann.

Das Handlungskonzept ist dem Finanzausschuss bis Ende Mai 2013 vorzulegen.

14. Kraftfahrzeug-Management der Landespolizei wirtschaftlich gestalten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Innenministerium auf, künftig die Gesamtausgaben für das Kfz-Wesen der Landespolizei zu erfassen. Der Finanzausschuss erwartet, dass das Innenministerium die Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kfz-Werkstätten und -Pflegeeinrichtungen überprüft. Über das Ergebnis und insbesondere darüber, ob es wirtschaftlicher wäre, weitere Kfz-Dienstleistungen von privaten Betrieben erledigen zu lassen, ist ihm bis zum 30. Juni 2013 zu berichten.

Zudem ist der Finanzausschuss über den Sachstand zur Schließung der Tankstelle Kiel zu unterrichten.

15. Vertragsnaturschutz kostengünstig gestalten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Landgesellschaft neu verhandelt und Einsparungen erzielt hat. Er bittet das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, im zweiten Quartal 2013 über a) Inhalt und Umsetzung des neuen Vertrags mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein, b) Möglichkeiten zur weiteren Senkung der Kontrollquote und c) Wirtschaftlichkeit des Verfahrens anhand von organisatorischen Alternativen zu berichten. Zudem wird das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aufgefordert, den Vertragsnaturschutz auf konkret belegbare wirksame Maßnahmen zu begrenzen.

16. Fördermittel effizienter einsetzen: Ländliche Entwicklung auf Ziele konzentrieren

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er begrüßt, dass die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume ordnungsgemäß durchgeführt wird. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird gebeten, die Förderung von Infrastrukturen inhaltlich und geographisch zu konzentrieren. Gemessen an den spezifischen schleswig-holsteinischen Bedürfnissen der ländlichen Räume sollten zukünftig nur notwendige und wirksame Projekte gefördert werden.

18. Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung gescheitert

Finanzausschuss und Landesrechnungshof sind sich einig, dass ein flächendeckender Bedarf an Daten aus einer Kosten- und Leistungsrechnung nicht besteht. Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, die umfassende Kosten- und Leistungsrechnung auf die erforderlichen Aufgabenbereiche zu begrenzen. Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 31. März 2013 zu berichten, welche Dienststellen weiterhin die Kosten- und Leistungsrechnung für Zwecke der Gebührenkalkulation und zur Abrechnung benötigen.

19. Keine steuerlichen Privilegien für Betriebe der öffentlichen Hand

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass sich das Finanzministerium auf Bund-Länder-Ebene für klare rechtliche Grundlagen zur Besteuerung der öffentlichen Hand einsetzt.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium um die Übermittlung der Ergebnisse der Beratungen auf Bund-/Länderebene (auf der Basis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand) zu diesem Thema.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf sicherzustellen, dass alle steuerlich relevanten Betriebe gewerblicher Art steuerlich erfasst und die nötigen Sachverhaltsermittlungen durchgeführt werden.

20. Mehrergebnisse der Betriebsprüfung: mehr Schein als Sein

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, sich auf Bund-Länder-Ebene dafür einzusetzen, dass in der Mehrergebnisstatistik künftig nur die tatsächlichen Mehrsteuern erfasst werden.

Der Finanzausschuss bittet, ihm den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Anforderungsorientierte Außenprüfung“ nach Fertigstellung vorzulegen.

Der Finanzausschuss unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, die Arbeitsbedingungen in der Steuerverwaltung attraktiver zu machen.

21. Externe Berater - kein Allheilmittel

Der Finanzausschuss fordert die Staatskanzlei und die Ressorts auf, die haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Beauftragung von externen Beratern zu beachten.

Die Erarbeitung einheitlicher Leistungsbeschreibungen und Musterverträge muss zügig abgeschlossen werden. Der Finanzausschuss bittet den CIO, ihm zum 30. Juni 2013 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

22. IT-Organisation des Landes: Das Land braucht einen Beauftragten für die Landes-IT

Der Finanzausschuss bittet den CIO, ihm zum 1. August 2013 einen Erfahrungsbericht zu den Organisationsänderungen im Bereich der IT zuzuleiten.

Der CIO wird gebeten, im dritten Quartal 2013 über den Sachstand Verlagerung von IT-Aufgaben auf Service-Center und IT-Dienstleister und die Einrichtung von IT-Kompetenzzentren zu berichten.

23. Immer noch eine offene Frage: Was kostet IT?

Der Finanzausschuss befürwortet die Zusammenfassung aller IT-Bedarfe (Personal- und Sachkosten) in einem Einzelplan.

Er bittet den CIO, ihm zum 1. August 2013 einen Erfahrungsbericht zu den geänderten Bewirtschaftungsvorgaben zuzuleiten.

Darüber hinaus wird der CIO gebeten, zum 1. August 2013 zu berichten, wie die bestehenden Abgrenzungsprobleme der IT bereinigt und eine vollständige Kostentransparenz des gesamten IT-Mittelbedarfs (Sach- und Personalkosten) ermöglicht werden sollen.

24. Mehr Transparenz bei der Steuerung von Landesbeteiligungen

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2013 einen aussagekräftigen Beteiligungsbericht vorzulegen und regelmäßig fortzuschreiben.

25. Die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft - wie geht es weiter?

Der Finanzausschuss nimmt die Analyse der Hochschullandschaft und ihrer Finanzierung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, ihre strategischen hochschulpolitischen Ziele und den dafür mittelfristig verfügbaren Finanzrahmen dem Landtag vorzulegen. Einzubeziehen ist das Konzept „Hochschulmedizin 2020“. Die Aufgabenfelder Forschung und Lehre sind durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben und aufgabengerecht zu finanzieren.

Dem Finanzausschuss ist das strategische Hochschulkonzept einschließlich des mittelfristigen Finanzrahmens bis März 2013 vorzulegen.

26. Lehrprofessuren - ein Beitrag zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen an den Universitäten

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Wissenschaftsministerium und die Universitäten sich darüber verständigen, ob und wie in geeigneten Fachbereichen Lehrprofessuren eingerichtet werden können. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich, um möglichst kostenneutral die steigenden Anforderungen an den Hochschulen zu bewältigen.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des ersten Quartals 2013 zu berichten.

27. WTSH: Wachstum kontrollieren und bei Förderprogrammen nachsteuern

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium auf, die Abwicklung des Nachfolgeprogramms des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) möglichst vollständig in eine Hand zu legen. Er bittet das Wirtschaftsministerium, ihm die Ergebnisse der Prüfaufträge der Arbeitsgruppe „Schnittstellen im ZPW“ gemäß Umdruck 17/2934 bis Ende 2012 zur Kenntnis zu geben.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner auf, Mitnahmeeffekte in der betrieblichen Innovationsförderung zu begrenzen. Für die nächste Förderperiode (2014 bis 2020) sollte es prüfen, ob verlorene Zuschüsse stärker durch rückzahlbare Finanzierungshilfen ersetzt werden können. Die Förderung von Innovationsassistenten sollte ab 2014 eingestellt werden.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, das finanzielle Gesamtengagement des Landes bei der WTSH nicht weiter ansteigen zu lassen und in den Gremien der WTSH auf eine Stabilisierung des Aufgabenbestands und des Geschäftsvolumens hinzuwirken.

28. Neubau UKSH OP-Zentrum Kiel: Planungsprozess war zu lang und zu teuer

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Das Wissenschaftsministerium muss seine Planungs- und Steuerungsaufgaben bei künftigen Bauprojekten am UKSH umfangreich wahrnehmen.

Darüber hinaus sollten nur solche Baubedürfnisse anerkannt werden, für die ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen.

In jedem Fall soll das Fachwissen des für die Sicherung der stationären medizinischen Versorgung zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung einfließen.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung um Vorlage des baulichen Masterplans für das UKSH zu gegebener Zeit.

29. Gutachter- und Berateraufträge in Krankenhäusern - hier war guter Rat teuer

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Er fordert die geprüften kommunalen Krankenhäuser und das UKSH auf, vor der Beauftragung von Beratungsdienstleistungen zukünftig belastbare Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen, diese zu dokumentieren und das Vergaberecht zu beachten.

30. Straßenerhaltung: Kostenbeteiligung des Transportgewerbes für Schwerverkehr?

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium zu prüfen, wie die Unternehmen für Transporte mit außergewöhnlichen Gewichten (> 40 t/44 t) an den Kosten des übermäßigen Straßenverbrauchs beteiligt werden können, und im ersten Quartal 2013 darüber zu berichten.

Des Weiteren soll das Wirtschaftsministerium bis zum Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde in Schleswig-Holstein prüfen, kostendeckende Verwaltungsgebühren anstreben und hierzu im ersten Quartal 2013 berichten.

Das Wirtschaftsministerium soll sich auch für regulatorische und technische Lösungen gegen Fahrzeugüberladungen einsetzen.

Bei der Straßenerhaltung sollen Prioritäten auf Straßen mit hohem beziehungsweise weiter steigendem Schwerverkehrsanteil gesetzt werden.

31. Ausgabenanstieg der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - kein Ende in Sicht

Die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren, unter anderem aufgrund gestiegener Fallzahlen. Um die Eingliederungshilfe dauerhaft zu sichern und finanzierbar zu halten, müssen Verwaltungsverfahren, Zielgenauigkeit und Ergebnisorientierung der Leistungen überprüft und evaluiert werden. Das Sozialministerium muss zusammen mit Kommunen und Leistungserbringern einen Maßnahmenkatalog vereinbaren, der die Vorschläge des Landesrechnungshofs mit berücksichtigt.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das seit 1993 vom Landtag einstimmig geforderte Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei Leistungserbringern der Eingliederungshilfe nunmehr vereinbart wird. Darüber hinaus missbilligt der Finanzausschuss, dass sich die Leistungserbringer seit vielen Jahren über den Willen des Landtags fortlaufend hinwegsetzen.

Dem Finanzausschuss ist über das Ergebnis bis März 2013 zu berichten.

Der Finanzausschuss spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass Leistungen der Eingliederungshilfe auch weiterhin für Menschen zur Verfügung stehen, die im Sinne des § 53 SGB XII von einer wesentlichen Behinderung bedroht oder gemäß § 35 a SGB VIII seelisch behindert sind.

32. Norddeutscher Rundfunk

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.